

Dr. Andreas Meyerthole / Lena Porschen / Louis Wüllner

Anpassungen im Standardmodell – Warum gerade Hagel?

Ob bei den Überschwemmungen in Süddeutschland oder den Hurrikans „Helene“ und „Milton“ in Florida – die Folgen des Klimawandels stehen weltweit immer wieder im Mittelpunkt der Berichterstattung. Dabei liegt das verheerende Hochwasser an der Ahr erst drei Jahre zurück.

Nun wurden erstmals seit der Einführung des neuen Aufsichtsregimes im Jahr 2016 Anpassungen an der Parametrisierung des Naturgefahrenmodells angekündigt. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Gefahr Hochwasser, die auch im Zusammenhang mit der Diskussion über die Einführung einer Elementarpflichtversicherung diskutiert wird, sondern die gemeinhin eher unterschätzte Gefahr Hagel. Umgesetzt werden die neuen Parameter allerdings nicht vor 2026, insofern bleibt den Versicherern genügend Zeit zur Vorbereitung.

Was ändert sich konkret? In der Sachversicherung steigt der Hagel-Parameter um 50%, und in der ohnehin schon gebeutelten Kfz-Versicherung sogar um 200%, das Hagelrisiko verdreifacht sich also. Wohlgemerkt, diese Anpassung hat nichts mit der Inflation der letzten Jahre zu tun; diese Effekte sind bereits in den gestiegenen Exponierungen berücksichtigt.

Es soll diskutiert werden, welche Implikationen diese Änderung für den Kapital-

und Rückversicherungsbedarf der Versicherer hat, ob sich diese Anpassung kanonisch aus dem Schadenverlauf der letzten Jahre ergibt und wie Versicherer in der Tarifikalkulation mit steigenden Elementarschäden umgehen können.

Implikationen auf den Kapitalbedarf

Die folgenden Betrachtungen beziehen sich lediglich auf die Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Verbundene Hausratversicherung. Gewerbliche und industrielle Risiken bleiben außen vor.

Für das geschätzte Exposure im gesamten deutschen Markt (i. W. Versicherungswert 1914 multipliziert mit dem Baupreissindex) steigt der Kapitalbedarf von ca. 4,1 Mrd. Euro auf ca. 6,1 Mrd. Euro.

Diese Anpassung fällt jedoch in den Sparten VGV und VHV nicht so stark ins Gewicht, da das Naturgefahrenrisiko insgesamt von den Gefahren Sturm und vor allem Überschwemmung dominiert wird. So beträgt der Kapitalbedarf für Überschwemmung und Starkregen im Standardmodell bereits bei der aktuellen Anbindung von knapp 60% mehr als 22 Mrd. Euro. Nach Diversifikation verbleibt von den 2 Mrd. Euro an zusätzlichem Kapitalbedarf aus der Gefahr Hagel weniger als 0,5 Mrd. Euro für das gesamte NatCat-Risiko übrig.

Völlig anders stellt sich die Situation in der Sparte Kraftfahrt dar. Der von Meyerthole Siems Kohlruß (MSK) geschätzte Kapitalbedarf für Hagel steigt im Standardmodell von 1,2 auf 3,7 Mrd. Euro und übertrifft damit den Kapitalbedarf für Flutschäden, der bei ca. 2,3 Mrd. Euro verbleibt.

Mit Blick auf die Prämieinnahmen ist daher davon auszugehen, dass ca. 25% der Beitragseinnahmen in Kasko als Risikokapital für Hagelschäden vorzuhalten sind. Gleichwohl sind die Kfz-Versicherer gut beraten, ihre Rückversicherungsstruktur für Naturgefahren zu überprüfen, um nicht ungewollt den überschießenden Teil des Risikos in den eigenen Büchern zu führen und entsprechend Kapital vorhalten zu müssen.

Sind die Anpassungen im Standardmodell mit der Schadenentwicklung zu begründen?

Anders als etwa Leitungswasserschäden zeichnen sich Schäden aus Naturgefahren in der Regel durch einen wesentlich volatileren Schadenverlauf über die Jahre aus, der die Identifikation von Trends im zeitlichen Verlauf erheblich erschwert.

Wendet man die klassische Regressionsanalyse für Hagelschäden in der Kfz-Versicherung an, wird deutlich, dass sich der Schadensbedarf in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat. Diese Steigerung steht jedoch im Einklang mit der allgemeinen Kostenentwicklung. Insofern wäre eine Modifikation des Hagelfaktors im Standardmodell nicht erforderlich, da inflatorische Effekte über das Volumenmaß, hier die Reparaturkosten der Fahrzeuge, in das Modell eingebracht werden.

Abbildung 1: Während in der Sachversicherung aufgrund der Dominanz der anderen Gefahren das Naturkatastrophenrisiko kaum steigt, hat die Anpassung des Faktors für das Hagelrisiko in der Kfz-Versicherung erhebliche Auswirkungen.

Sachversicherung Gefahr	Kapitalbedarf (in Mrd. EUR)		
	vorher	nachher	Anstieg
Sturm	14,0	14,0	0%
Flut	22,0	22,0	0%
Erdbeben	13,9	13,9	0%
Hagel	4,1	6,1	50%
Gesamt	29,8	30,2	1%

Kfz-Versicherung Gefahr	Kapitalbedarf (in Mrd. EUR)		
	vorher	nachher	Anstieg
Flut	2,3	2,3	0%
Hagel	1,2	3,7	200%
Gesamt	2,6	4,3	68%

© 2024 Meyerthole Siems Kohlruß

Dr. Andreas Meyerthole

Der Autor ist Mitgründer und Geschäftsführer von Meyerthole Siems Kohlruß (MSK).

Lena Porschen

Die Autorin ist aktuarielle Beraterin bei MSK

Louis Wüllner

Der Autor ist aktuarieller Berater bei MSK.

Die Verdreifachung des Hagel-Faktors ist nur durch eine deutliche Zunahme der Intensität und Häufigkeit in der Schadenhistorie begründbar, die sich jedoch nicht in den Daten findet.

Die plausibelste Begründung ist recht einfach. Der ursprünglich gewählte Hagel-Faktor war schlichtweg zu niedrig gewählt. Bereits die Schäden aus dem Rekordjahr 2013 erreichen in heutigen Wertverhältnissen einen Überschaden von über 1 Mrd. Euro, wären also nach den obigen Ausführungen ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren.

Ob nun eine Verdreifachung des Hagel-Faktors in der Sparte Kraftfahrt angemessen ist, soll nicht weiter diskutiert werden. Jedenfalls erscheint eine deutliche Anpassung angemessen.

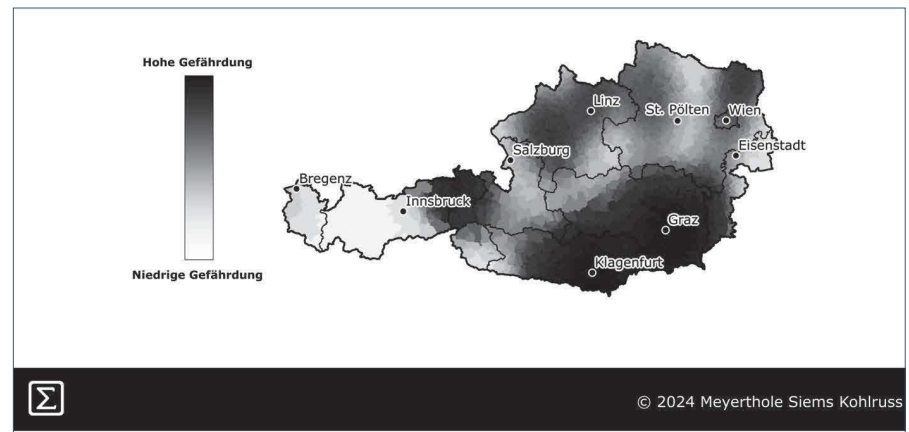
Was können Versicherer im Hinblick auf ihre Prämiengestaltung tun?

Bei den Anpassungsmöglichkeiten für Versicherer unterscheiden wir zwischen Maßnahmen im Bestand und der Neugeschäftstarifizierung. Zumindest in der Wohngebäudeversicherung unterliegt die Beitragsanpassung bestehender Verträge bestimmten Regeln. Einige Gesellschaften können die Beiträge lediglich entlang des gleitenden Neuwertfaktors anpassen, andere haben in ihren Bedingungen eine darüberhinausgehende Möglichkeit der Beitragsanpassung vereinbart, wenn der gleitende Neuwertfaktor das Äquivalenzprinzip zwischen Schadenaufkommen und Prämie nicht vollständig wiederhergestellt werden kann. Diese erlauben es den Versicherern je nach Formulierung auch, die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Rückversicherungskosten an die Versichertengemeinschaft weiterzugeben.

Die Weitergabe von Klimawandeleffekten ist jedoch kompliziert, weil der Nachweis aufgrund der zuvor beschriebenen Volatilität häufig schwerfällt und zudem eine Abhängigkeit zu den gestiegenen RV-Kosten und damit die Gefahr einer Doppelzählung besteht.

Mit Blick auf die Neugeschäftstarifizierung sollten die Versicherer die Möglichkeiten der Risikoselektion, etwa über eine angemessene regionale Zonierung, deutlich stärker berücksichtigen. Dazu sind eine Vielzahl historischer Schadens- und

Abbildung 2: Hagelgefährdung in Österreich



Wetterdaten sowie komplexe mathematische Modelle erforderlich, die weit über die oben genannten Regressionsmodelle hinausgehen.

Bereits im Jahr 2023 hat MSK eine über die GDV-Zonierung hinausgehende und auf der Topografie der Risikostandorte beruhende Zonierung für die Gefahr Starkregen in Deutschland vorgestellt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Risikoadäquate Prämien schützen vor Antiselektion und sollten sich auch in den Rückversicherungspreisen widerspiegeln. Die Ent-

wicklung solcher Zonierungen ist auch für die Gefahr Hagel in der Kfz-Versicherung und der Verbundenen Gebäudeversicherung möglich.

Das Modell zeichnet sich durch die Verwendung von Gauß-Filtern und Markovschen Zufallsfeldern aus und wurde zunächst für den Kfz-Markt in Österreich getestet. Dieser unterscheidet sich vor allem dadurch, dass der Schadenbedarf für die Gefahr Hagel in Österreich doppelt so hoch ist wie in Deutschland und damit mehr Potential zur Differenzierung bietet.

Im Ergebnis wurden drei Hagelzonen identifiziert, die den Schadenbedarf für Hagel sowohl in Vollkasko als auch in Teilkasko stabil um mehr als den Faktor 2 differenzieren.

Fazit

Erstmals seit der Einführung von Solvency II wird das Naturgefahrenrisiko überhaupt angepasst, und zwar für die Gefahr Hagel. Ursächlich erscheint nicht der Klimawandel, sondern eine Unterschätzung des Hagelrisikos im ursprünglichen Modell. Die Anpassung erfolgt nicht vor 2026 und bleibt in ihren Auswirkungen auf den Gesamtmarkt überschaubar.

Gleichwohl sollten Versicherer ihr Risikomanagement auf den Klimawandel ausrichten. Eine Möglichkeit bietet die verstärkte Risikoselektion durch regionale Zonierungsmodelle.

„Mit Blick auf die Neugeschäftstarifizierung sollten die Versicherer die Möglichkeiten der Risikoselektion, etwa über eine angemessene regionale Zonierung, deutlich stärker berücksichtigen“